

Antisemitische Vorfälle auf der Breminale 2024

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchen antisemitischen Vorfällen ist es nach Kenntnis des Senats auf der diesjährigen Breminale gekommen, und wie bewertet er diese?
2. Wie bewertet der Veranstalter nach Kenntnis des Senats die Vorfälle?
3. Inwieweit hat der Senat Kenntnis von weiteren Antisemitismus-Vorwürfen in der Bremer Kunst- und Kulturszene, und welche Handlungsbedarfe werden aus den Vorfällen abgeleitet?

Zu Frage 1:

Nach Kenntnis des Senats betrat während des Soundchecks der Künstlerin Julie Pavon eine Person mit einem Fußballtrikot die Bühne, das die Aufschrift „Palästina“ mit den Umrissen des israelischen Staates und der palästinensischen Autonomiegebiete, vollständig eingehüllt in den palästinensischen Nationalfarben, illustrierte. Nach entsprechenden Hinweisen wurde das Trikot ausgezogen.

Auf einem weiteren Konzert performte eine Rap-Künstlerin einen Song, in dessen Songtext die Äußerung „Free Palästina“ ohne weitere Zusätze vorkam. Selbige Aussage wurde von der Künstlerin ein weiteres Mal in Richtung des Publikums skandiert. Der Senat bewertet diesen Ausspruch als Äußerung der Kunst- sowie der Meinungsfreiheit, die auch im Rahmen einer geförderten öffentlichen Veranstaltung von Art. 5 Absatz 1 und 3 des Grundgesetzes geschützt ist.

Zu Frage 2:

Die Veranstalter der Breminale lehnen jede Form von Antisemitismus ab. Jedem Hinweis auf antisemitische und antiisraelische Slogans auf Bühnen des Festivals wird – wie in den oben erwähnten Fällen auch – nachgegangen, etwaige Vorwürfe werden konsequent aufgeklärt und mit Blick auf notwendige Schlussfolgerungen für die Zukunft bewertet. Dies gilt ebenso für den vom Bündnis gegen Antisemitismus Bremen geäußerten Vorwurf, zwei Künstler auf die diesjährige Breminale eingeladen zu haben, obwohl diese in der Vergangenheit auf ihren Social Media Accounts antizionistische bzw. antisemitische Positionen geteilt haben sollen.

In diesem Zusammenhang sieht der Senat die Notwendigkeit für eine stärkere Sensibilisierung mit dem Thema und begrüßt den angekündigten Austausch zur weiteren Sensibilisierung u.a. mit dem Bündnis gegen Antisemitismus Bremen sowie die Überarbeitung des Awarenesskonzepts mit Blick auf Antisemitismus.

Zu Frage 3:

Der Senat hat keine Kenntnis von antisemitischen Vorfällen auf von ihm geförderten Kulturveranstaltungen in Bremen, es sind auch keine weiteren diesbezüglichen Vorwürfe bekannt. Der Senat nimmt das Thema sehr ernst. Im März 2024 hat die Kulturministerkonferenz mit Zustimmung Bremens ein Papier zu Folgerungen aus wiederholten Antisemitismusvorfällen verabschiedet.

Der Senat setzt dieses um. Es betrifft im Wesentlichen zwei Säulen. Zum einen die Prüfung zuwendungsrechtlicher Maßnahmen und zum anderen die Fortbildung der Kultureinrichtungen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu letzterem ist die Kulturstiftung der Länder derzeit dabei, ein Konzept zu erstellen. Sowohl bei der anstehenden Überarbeitung der Förderrichtlinie für Projektmittel als auch bei der Abfassung von Zielvereinbarungen ist rechtssicher und zielführend zu verdeutlichen, dass Antisemitismus im klaren Widerspruch zu den Förderzwecken steht. Das Kulturressort befindet sich dazu auch im regelmäßigem Austausch mit den Kulturministerien der anderen Länder, die ebenfalls an diesem Prozess arbeiten.